

JOACHIM WHALEY

Das Heilige
Römische Reich
Deutscher
Nation

1648–1806



Joachim Whaley, geb. 1954, ist Mitglied der Royal Historical Society und Professor of German History and Thought an der Universität Cambridge, wo er deutsche Geschichte und Kultur nach 1500 am Gonville and Caius College lehrt.

Joachim Whaley

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und seine Territorien

Band II

Vom Westfälischen Frieden
zur Auflösung des Reichs
1648–1806

Aus dem Englischen
von Michael Sailer

wbgAcademic

Die Übersetzung wurde gefördert durch den
Wilhelm-Weisedel-Fonds der WBG

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Die Originalausgabe erschien unter dem Titel
Germany and the Holy Roman Empire bei Oxford University Press (2012)
© Joachim Whaley

wbg Academic ist ein Imprint der wbg
(Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
© 2018 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt
durchgesehene Sonderausgabe der 1. Auflage 2014
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder
der wbg ermöglicht.

Umschlaggestaltung: Peter Lohse, Heppenheim
Redaktion: Dirk Michel, Mannheim
Satz: SatzWeise, Föhren
Karten im Anhang: Peter Palm, Berlin
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: www.wbg-wissenverbindet.de

ISBN 978-3-534-27062-0

Elektronisch sind folgende Ausgaben erhältlich:
eBook (PDF): 978-3-534-74410-7
eBook (epub): 978-3-534-74411-4

Inhalt

Abkürzungen	9
Einführung zu Band II: Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs 1806	11

I.

Auferstehung und neues Leben 1648–1705: Das Reich unter Ferdinand III. und Leopold I.

1. Die Geschichtsschreibung und das Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg .	15
2. Die letzten Jahre Ferdinands III.: Bündnisse im Westen, Kriege im Norden .	23
3. Von Ferdinand III. zu Leopold I.	32
4. Leopold I. und seine Feinde im Ausland	43
5. Die neue türkische Bedrohung	59
6. Erneuter Konflikt mit Frankreich	64
7. Der Kaiser, der Immerwährende Reichstag, die Kreise und die Reichsjustiz	72
8. Kaiserliche Netzwerke: Reichskirche und Reichsstädte	86
9. Der Kaiserhof in Wien und dynastische Erhebungen im Reich	91
10. Das Wesen des Reichs: Projekte und Kultur	101
11. Interpretationen des leopoldinischen Reichs	119

II.

Konsolidierung und Krise 1705–1740: Das Reich unter Joseph I. und Karl VI.

12. Zwei Kriege und drei Kaiser	131
13. Leopold I., Joseph I. und der Spanische Erbfolgekrieg	134
14. Joseph I. und die Regierung im Reich	147

15. Karl VI.: Vollendung oder Verfall?	157
16. Prioritäten im Widerstreit (circa 1714–1730)	164
17. Die Regierung des Reichs unter Karl VI.	171
18. Zurück zur Religionspolitik?	179
19. Das Problem der österreichischen Thronfolge	188
20. Schwindende Kaisermacht? (1733–1740)	194
21. Das Reich in der Publizistik	200

III.

Die deutschen Territorien um 1648–1760

22. Ein deutscher Absolutismus?	219
23. Der Blick der Zeitgenossen: Vom Wiederaufbau zur frühen Aufklärung	225
24. Die kleineren Territorien	236
25. Österreich und Brandenburg-Preußen	248
26. Das Wiedererblühen des Hofes und die Entwicklung territorialer Herrschaft	257
27. Der Hof: seine Kultur, Funktionen und Kritiker	260
28. Die Entwicklung der militärischen Macht	271
29. Fürsten und Stände	279
30. Unterdrückte Bauern?	288
31. Regierung und Gesellschaft	298
32. Regierungsmacht und wirtschaftliche Entwicklung	313
33. Öffentliche und private Unternehmen	320
34. Christliche Staatsorganisation: Der barocke Katholizismus	331
35. Christliche Gemeinwesen: Die Territorien der Reichskirche	344
36. Christliche Gemeinwesen: Protestantische Orthodoxie und Erneuerung	353
37. Von der Koexistenz zur Toleranz?	371
38. Aufklärung und Patriotismus	380

IV.

Niedergang oder Reife?**Das Reich von Karl VII. bis Leopold II. (ca. 1740–1792)**

39. Drei Kaiser und ein König	399
40. Die Schlesischen Kriege (1740–1763)	405
41. Reichsherrschaft ohne Habsburger: Karl VII. (1742–1745)	421
42. Die Rückkehr der Habsburger: Franz I. (1745–1765)	435
43. Das Reich ohne Gegner? Deutschland und Europa (1763–1792)	451
44. Erneuerung: Joseph II. (1765–ca. 1776)	469
45. Joseph II. und die große Reformdebatte (ca. 1778–1790)	479
46. Restauration: Leopold II. (1790–1792)	491
47. Zentrale und mittlere Institutionen des Reichs	497
48. Reich, Öffentlichkeit und Nation	504

V.

Die deutschen Territorien nach 1760

49. Die Aufklärung und das Reformproblem	515
50. Krise und Chance	522
51. Neue Herausforderungen: Aufklärung und Öffentlichkeit	530
52. Protestantische, katholische und jüdische Aufklärung	541
53. Aufklärung und Regierung	559
54. Kameralismus, Physiokratismus und die Versorgung der Gesellschaft	569
55. Wirtschaftspolitik: Manufakturen, Gilden, Wohlfahrt und Steuern	579
56. Verwaltung, Gesetz und Justiz	590
57. Bildung und Toleranz	595
58. Höfe und Kultur	606
59. Die Folgen der Reformen: Immunität gegen eine Revolution?	623

VI.
Krieg und Zerfall:
Das Reich 1792–1806

60. Brüche und Kontinuitäten	639
61. Das Reich in den Revolutionskriegen	648
62. Der Widerhall der Französischen Revolution im Reich: Unruhen und Aufstände	670
63. Der Widerhall der Französischen Revolution im Reich: Intellektuelle	680
64. Pläne für eine Reform des Reichs in den 1790er Jahren	692
65. Der Friede von Lunéville (1801) und der Reichsdeputations- hauptschluss (1803)	706
66. Die Transformation des Reichs (1803–1805)	716
67. Letzte Reformversuche und die Auflösung des Reichs (1806)	731
Schluss	741
Literatur	749
Register	812
Karten	836

Abkürzungen

- ADB* *Allgemeine Deutsche Biographie*, 56 Bde. (München und Leipzig, 1875–1902).
- BWDG* *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte*, hg. von Karl Bosl, Günther Frantz und Hanns Hubert Hofmann, 2. Aufl., 3 Bde. (München 1973/74).
- DBE* *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, hg. von Walther Killy und Rudolf Vierhaus, 13 Bde. in 15 Tln. (Darmstadt, 1995–2003).
- DVG* *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band I: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, hg. von Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg Christoph von Unruh (Stuttgart 1983).
- HBayG* *Handbuch der Bayerischen Geschichte*, hg. von Max Spindler, Franz Brunhölzl und Hans Fischer, 4 Bde. in 6 Tln. (München, 1967–1975).
- HdtBG, I* *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band I: 15. bis 17. Jahrhundert*, hg. von Notker Hammerstein (München 1996).
- HdtBG, II* *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band II: 18. Jahrhundert*, hg. von Notker Hammerstein (München 2005).
- HbDSWG* *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band I: Von der Frühzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, hg. von Herman Aubin und Wolfgang Zorn (Stuttgart 1978).
- HDR* *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, hg. von Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann (Berlin 1964–)
- HLB* <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/base/start> (letzter Zugriff am 17. September 2013).
- HLS* *Historisches Lexikon der Schweiz*, hg. von Marco Jorio (Basel 2002–).
- IPM* Instrumentum Pacis Monasteriense (Friedensvertrag von Münster 1648).
- IPO* Instrumentum Pacis Osnabrugense (Friedensvertrag von Osnabrück 1648).
- LdM* *Lexikon des Mittelalters*, 10 Bde. (München, 1980–1999).
- NDB* *Neue Deutsche Biographie* (Berlin 1953–).
- RGG* *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hg. von Hans Dieter Betz, Don S. Browning, Bernd Janowski und Eberhard Jüngel. 4. Aufl., 9 Bde. (München, 1998–2005).
- TRE* *Theologische Realenzyklopädie*, hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, 38 Bde. (Berlin, 1977–2007).

Einführung zu Band II: Vom Westfälischen Frieden zur Auflösung des Reichs 1806

Für die Zweiteilung dieser Studie zum Heiligen Römischen Reich der frühen Neuzeit im Jahr 1648 gibt es praktische und chronologische Gründe. Der zweite Band hat in etwa den gleichen Umfang wie der erste. Jener schloss und dieser beginnt mit einem der wichtigsten Marksteine der deutschen Frühneuzeit: dem Westfälischen Frieden, der den Dreißigjährigen Krieg beendete. Dieser Friedensschluss gilt als ein entscheidender Augenblick der deutschen Geschichte und steht nach verbreiteter Ansicht auch für den endgültigen Untergang aller Hoffnungen, die die Reformation geschürt hatte, den Beginn einer langen autoritären Phase der Entwicklung in den deutschen Territorien und den Anfang vom Ende des Reichs. Im Gegensatz dazu liegt der Schwerpunkt dieser Studie auf der Kontinuität.

Die Friedensverträge proklamierten das Prinzip ewigen Vergessens und allgemeinen Straferlasses (*perpetua oblivio et amnestia*), verkörperten jedoch zugleich die Erinnerungen der vorangegangenen hundertfünfzig Jahre. So bildeten sie den Abschluss der konstitutionellen Verhandlungen, die mit den ersten Vorschlägen zu einer Reform des Reichs im 14. Jahrhundert begonnen hatten. Bis Ende des 15. Jahrhunderts entstand aus diesen Reformplänen ein weitreichendes Programm, das während der Regierung von Maximilian I. Gegenstand intensiver Verhandlungen war. Heraus kam ein Kompromiss zwischen dem Kaiser und den Reichsständen. Diese erklärten sich bereit, das Reich nach außen zu verteidigen und den inneren Frieden zu sichern, gestanden dem Kaiser jedoch weder ein stehendes Heer noch eine permanente Institution zur Ausübung der Zentralgewalt zu. Die Reformation und verschiedene folgende politische Einigungen stellten den Kompromiss auf den Prüfstand und untermauerten ihn zugleich, insbesondere der Augsburger Religionsfriede von 1555. Aus den Konflikten erwachsen wichtige Prinzipien bezüglich religiöser Rechte, die weitreichende Folgen für die allgemeine gesetzliche und politische Entwicklung des Reichs hatten. Aber die verfassungsrechtlichen Kernfragen blieben ungelöst.

Der Westfälische Friede entschied diese Streitfragen nicht zugunsten einer der beiden Parteien, schuf jedoch ein befriedigenderes Gleichgewicht und einen Rahmen, der bis zur Zerstörung des Reichs durch Napoleon 1806 erhalten blieb. Die Verteilung der Macht zwischen Kaiser und Ständen blieb ein zentrales Problem, über das zwischen 1648 und 1806 unablässig neu verhandelt wurde. Die mächtigen

gen Kurfürsten suchten sich als eine Art herrschende Oligarchie neben dem Kaiser und über den restlichen Ständen zu etablieren. Brandenburg-Preußen widersetzte sich nicht als einziges Reichsgebiet zunehmend der kaiserlichen Oberherrschaft. Wie die übrigen war es indes nie imstande, die Habsburger ernsthaft in die Schranken zu fordern.

Während dieser Zeit erfreute sich das Reich einer bemerkenswerten Stabilität. Es gab keine grundstürzenden Herausforderungen für den Status quo wie die Reformation, den Pfälzischen Ritteraufstand und die Bauernkriege der 1520er Jahre. Religiösen Bewegungen und neuen intellektuellen Strömungen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts entsprangen Ideen zur Umgestaltung des Reichs, die aber die in den eineinhalb Jahrhunderten vor 1648 gewachsenen Grundlagen des Systems nie gefährdeten. Die bedeutendsten Veränderungen spielten sich in den Ländern ab, nicht im Reich, aber auch das Reich als solches war gegen Reformen nicht immun. Das deutsche Gemeinwesen insgesamt entwickelte sich und passte sich den neuen Gegebenheiten in Europa an, den neuen Konzepten zu Charakter und Funktion von Herrschaft, neuen religiösen Gedanken, den Herausforderungen der Aufklärung und den neuen politischen Ideen, die sich nach 1789 von Frankreich aus verbreiteten.

Der historiografische Rahmen dieses Buchs wurde bereits in den einführenden Worten, *Darstellungen der frühneuzeitlichen Geschichte Deutschlands*, in Band I umrissen. In Band II gibt es mehrere vorherrschende Themen, die zu Beginn jedes Kapitels erläutert werden. Zentrales Thema ist die Funktionsfähigkeit des Reichs und seiner Institutionen sowie die Frage nach der Herausbildung eines deutschen Nationalgefühls parallel zu oder im Widerstreit mit territorialen Patriotismen. Führte Österreichs Entwicklung zur Großmacht dazu, dass es dem Reich quasi entwuchs? Machten Brandenburg-Preußens machtpolitische Ambitionen es zum Widersacher anderer deutscher Länder und zur Bedrohung für die Zentralgewalt? Wie veränderte sich die politische Kultur des Reichs und seiner Länder und was verstand man im späten 18. Jahrhundert unter dem Schlagwort von der »Libertät« oder »Freiheit der Deutschen«? Wie war das Verhältnis der Institutionen des Reichs zu den Regierungen der deutschen Länder und inwiefern trugen die Reformen auf Landesebene zur augenscheinlichen Immunität des Reichs gegenüber den revolutionären Umbrüchen bei, die Frankreich 1789 erfassten?

Und schließlich: Was bedeutete das Reich seinen Einwohnern Ende des 18. Jahrhunderts, welches Erbe hinterließ es dem 19. und 20. Jahrhundert? Die führenden deutschen Historiker des späten 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren überzeugt, dass das Reich 1806 bestenfalls bedeutungslos und schlimmstenfalls zum Hindernis für Fortschritt und nationale Einigung geworden war. Dieses Buch hingegen wird den Schluss nahelegen, dass seine politische Kultur und die nationale Identität, die aus ihr entstand, die Entwicklung der deutschsprachigen Teile Europas bis heute prägt.

I.

**Auferstehung und neues Leben 1648–1705:
Das Reich unter Ferdinand III. und Leopold I.**

1. Die Geschichtsschreibung und das Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg

Negative Bewertungen der Auswirkungen des Westfälischen Friedens auf die gesamte deutsche Geschichte hatten starke Wirkung auf die Beurteilung des Reichs in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nationalhistoriker betonten die schandvolle Zersplitterung der deutschen Nation nach 1648: Die Stärkung der Länderrechte habe das Reich geschwächt. Passiv und ineffektiv sei es zum Spielball Europas geworden, wehrlos insbesondere gegen die unstillbare Machtgier Ludwigs XIV. Bedeutende Ländereien gingen an Frankreich verloren, französische Truppen verwüsteten Gebiete östlich des Rheins ohne nennenswerten deutschen Widerstand. Zugleich habe der französische König die Freiheit der Deutschen untergraben, indem er zahlreiche deutsche Fürsten bestach und subventionierte. Der Kaiser ließ sein Reich im Stich und kümmerte sich nur um österreichische Interessen im Südosten Europas. Im Norden begann der heroische Aufstieg Brandenburg-Preußens, dessen Hochphase, eingeleitet durch die Thronbesteigung Friedrichs des Großen 1740, in der Dominanz über ganz Deutschland gipfelte.

Postnationalistische Wissenschaftler nach 1945 tendierten dazu, aus der Not eine Tugend zu machen. Die Katastrophe der jüngsten deutschen Geschichte war die Katastrophe der deutschen Nation. Ein Anknüpfen an die politischen wie die historiografischen Traditionen des Nationalstaats war ausgeschlossen. Deutsche Geschichte musste zur europäischen Geschichte werden.¹ Für viele bedeutete das eine Rückbesinnung auf die Rolle des Reichs im europäischen Staatensystem, seine Funktion als Rettungsanker oder Dreh- und Angelpunkt eines internationalen Gleichgewichts der Kräfte. Vor diesem Hintergrund ließ sich die Passivität des Reichs positiv deuten: Das pränationale Reich wurde zum Modell für die postnationale Bundesrepublik, dessen friedenssichernde Wirkung und Bedeutung innerhalb Europas deren Rolle im europäischen Einigungsprozess vorwegnahm. In Heinz Schillings einflussreicher Studie zu 1989 ist deutsche Geschichte nach 1648 europäische Geschichte, aus der das Konzept eines Gleichgewichts der Kräfte entstand, das 1720 im System der europäischen Pentarchie und eines deutschen Dualismus kulminierte.²

Gleichzeitig, so heißt es oft, suchten die Mächtigen im Alten Reich ihre eigene Bedeutung auf Kosten des Gesamtsystems zu erhöhen. Angeblich habe der Triumph des Absolutismus in den deutschen Gebieten die letzten Überbleibsel deut-

scher republikanischer Urtraditionen ausgelöscht. Dabei hätten die größten und ehrgeizigsten Fürstentümer unvermeidlich eine Machtgier entwickelt, die die traditionellen Regeln und Konventionen des Reichs sprengte. Der Sieg des Absolutismus führte indes selbst in den kleineren deutschen Ländern zu einer allgemeinen Refeudalisierung des deutschen Gemeinwesens und zum Wiederaufstieg des Adels und adliger Werte. Die deutsche Gesellschaft der eineinhalb Jahrhunderte nach dem Westfälischen Frieden war durch und durch höfisch. Erst eine viel umfassendere Betrachtung, meint Schilling, macht die paradoxe Folge des Absolutismus sichtbar: die Entstehung eines neuen Bürgertums, einer Bourgeoisie mit vielen typischen Merkmalen einer neuen Klasse, die letztlich die Macht der Höfe untergrub.

Die nationalistische und postnationalistische Darstellung des Reichs passte perfekt zu parallelen historiografischen Sichtweisen mit Blick auf Österreich und Brandenburg-Preußen. Kernthema österreichischer Historiker war und bleibt die Phase, in der Österreich als eigene, vom Reich abgesetzte Macht auf den Plan trat. Zwar bewahrte die gemeinsame Sprache bis heute ein gewisses Gemeinschaftsgefühl der »deutschen« und österreichischen Gebiete. Das hat jedoch nicht verhindert, dass man versucht, die Anfänge von »Österreich« als Staat zu ergründen. Dabei sprechen starke Argumente für fast jeden Zeitraum seit den 1520er Jahren, als Erzherzog Ferdinand (König ab 1531, Kaiser ab 1556) systematische Reformen in den Gebieten einleitete, die ihm sein Großvater Maximilian I. vermacht hatte. Als ein Wendepunkt gilt die Vereinigung der Erblande mit der böhmischen und der ungarischen Krone 1526. Andere gehen noch weiter zurück, oft motiviert durch Ereignisse wie die Feier des österreichischen Millenniums 1996, das sich auf die erste schriftliche Erwähnung des Begriffs *Ostarrichi* beruft.³

Die erwähnten Reformen sind aber sicherlich von Bedeutung: In den 1520er Jahren, den 1560er Jahren und erneut nach 1648 ließen sie die Erblande als mögliches Vorbild für das gesamte Reich erscheinen. Aber schlug sich darin die Absicht der Habsburger nieder, sich vom Reich zu lösen? Für die Zeit nach 1648 sprechen hierfür gute Argumente. Dass die Ländereien der Habsburger, vor allem was die Glaubensrechte ihrer Untertanen betraf, von den Bestimmungen des Westfälischen Friedens ausgenommen waren, verstärkte den Separatismus. Der erste von Österreichs »staatsbildenden Kriegen« gegen das Osmanische Reich 1683 war der Ursprung des Aufstiegs der Monarchie zur Großmacht.⁴ Wurde dadurch das Reich wirklich zunehmend irrelevant? Selbst wenn die österreichischen Länder bis zum Ende 1806 im Reich verblieben: Wurde jedes echte Interesse an seinen Belangen durch die Ambitionen der deutschen Fürsten und die dem Herrschaftssystem von »Kaiser und Reich« inhärenten Frustrationen erstickt? Wie entscheidend war die Sprach- und Kulturgemeinschaft, die Österreich an Deutschland band?

Das Augenmerk auf Österreichs andauernde Zugehörigkeit zum Reich zu

richten, stellt indirekt die bekanntere preußische historiografische Richtung infrage, die den wachsenden Gegensatz zwischen Brandenburg-Preußen und Österreich als Kernthema der deutschen Geschichte nach 1648 betrachtet. Die »Entstehung« des brandenburgisch-preußischen Staats nach 1648 wurde einer der entscheidenden »Gründungsmythen« des modernen deutschen Nationalismus. Wie im Fall Österreichs herrschte Uneinigkeit über Details und Gewichtung, insbesondere in der strittigen Frage, welcher Herrscher den Staat tatsächlich »gegründet« habe: der »Große Kurfürst« Friedrich Wilhelm (1640–1688), der erste preußische König (Kurfürst Friedrich III., 1688–1713, König ab 1701), der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. (1713–1740) oder Friedrich der Große (1740–1786)? Und: Wann wurden die Ziele und Interessen Brandenburg-Preußens unvereinbar mit einem weiteren Verbleiben im Reich? War das bis 1806 überhaupt je der Fall? Die brandenburgischen Herrscher vor 1740 standen bei allen Eigeninteressen stets treu zum Kaiser. Friedrich der Große selbst arbeitete als virtuoser Reichspolitiker ebenso viel innerhalb und mit dem System wie dagegen.⁵

Letztlich scheiterte das Reich weder an Österreich noch an Preußen. Zudem verstellt die Übertragung der Ansichten zum Reich nach 1750 auf das Jahrhundert davor den Blick auf die tatsächlichen Gegebenheiten der Zeit nach 1648. Seit den 1970er Jahren enthüllen Forschungen ein komplett anderes Bild. Die genauen Konturen sind noch nicht deutlich zu erkennen, weitere fundamentale Arbeiten nötig. So gibt es etwa nach wie vor keine moderne Studie zum Reichstag nach 1681. Über die kaiserlichen Steuern ist wenig bekannt: Arbeiten, wie sie Winfried Schulze und Peter Rauscher für das 16. Jahrhundert unternahmen, stehen für die Zeit nach 1648 noch aus.⁶ Die von nationalistischen und vielen postnationalistischen Historikern vertretene Ansicht, das Reich sei ohnmächtig und hilflos gewesen, hat die Erforschung seiner zentralen Institutionen und ihrer Wirkungsweise lange überschattet. Erst langsam wird klar, dass das Reich um 1680 in vielerlei Hinsicht wieder an Stärke zunahm. Alte Institutionen wurden reformiert oder neu belebt. Die Monarchie selbst, beschränkt durch die Regelungen des Westfälischen Friedens, erlangte unter Leopold I. neue Autorität, real vielleicht mehr als je zuvor, und daran knüpften seine Nachfolger Joseph I. und Karl VI. an.

Die Bedeutung, die diese Kaiser der Reichspolitik beimaßen, macht es kaum glaubwürdig, dass sie in Wirklichkeit das Reich »verlassen« wollten. Die Kaiserkrone war ihnen zu wichtig, um sie abzulegen. Vielmehr ist ihre Zeit von einer Rückbesinnung auf das Reich geprägt, die 1680 ihren Abschluss fand, als der Kaiser viele seiner Vorrechte als oberster Lehnsherr und höchste gerichtliche Instanz wiedererlangt hatte. Vielleicht mehr als je zuvor wurde der kaiserliche Hof in Wien zur zentralen Anlaufstelle für den gehobenen Adel des Reichs. Dies befeuerte auch das Streben nach Einrichtung »nationaler« Institutionen und Wirtschaftsmaßnahmen sowie nach einer Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen.

Dass die meisten dieser Projekte scheiterten, ist weniger wichtig als die Tatsache, dass es sie überhaupt gab. Die Habsburger Interessen reichten selbstverständlich über die Grenzen des Reichs hinaus – etwa Ungarn und das Erbe der spanischen Habsburger – und Wien war ebenso Hauptstadt der diversen habsburgischen Länder und Königreiche wie Sitz des Kaiserhofs, des Reichshofrats und der Reichshofkanzlei. Aber all die auswärtigen Interessen waren über die Inhaberschaft der kaiserlichen Würde mit dem Reich verflochten und unmöglich zu trennen oder gar gegeneinander abzuwägen. Erst im späten 18. Jahrhundert wurde in Strategiepapieren über den Wert des Reichs für die Habsburger sinniert und die Frage gestellt, ob »Österreich« ohne »Deutschland« besser dran wäre.⁷ Auf das späte 17. Jahrhundert lassen sich solche Überlegungen nicht übertragen.

Ebenso unterschätzt der traditionelle Blick auf den Aufstieg Brandenburg-Preußens die Bedeutung anderer großer Länder, etwa Sachsens, der welfischen Fürstentümer Braunschweig-Lüneburg (ab 1692 Kurfürstentum, allerdings erst 1708 vom Reichstag bestätigt) und Braunschweig-Wolfenbüttel, Bayern und der Pfalz (wieder in die Kurwürde eingesetzt und Mitstreiter der Krone). Sicherlich traten die brandenburgischen Kurfürsten nunmehr deutlich aus dem Schatten Kur Sachsens, dessen Führung sie während der letzten eineinhalb Jahrhunderte treu gefolgt waren, – allerdings traten sie eher in einen Wettbewerb als in ein Vakuum. Sie konkurrierten direkt mit den Welfen und Sachsen, und dass und wie der Kaiser diesen Wettstreit in den 1680er und 1690er Jahren ausnutzte und manipulierte, trug entscheidend zur Wiederherstellung seiner Autorität bei.

Brandenburg-Preußen war beileibe nicht das einzige Territorium, das seinen Status durch eine Königskrone zu erhöhen versuchte: Außer Braunschweig-Wolfenbüttel taten das alle oben erwähnten, wobei Bayern und die Pfalz allerdings scheiterten. Zudem verfolgten alle wichtigen an der Reichspolitik Beteiligten im gesetzlichen und institutionellen Rahmen des Reichs und ihres feudalhierarchischen Verhältnisses zum Kaiser ihre eigenen Interessen. Die Verträge von 1648 bekräftigten das Recht der deutschen Fürsten, Allianzen mit fremden Mächten einzugehen, sei es zur Verteidigung oder aufgrund dynastischer Bestrebungen, solange sich die Bündnisse nicht gegen den Kaiser oder das Reich richteten. Indes fiel es selbst den Kurfürsten äußerst schwer, auf internationalen Friedenskonferenzen Anerkennung zu finden (schon für sich ein wichtiges Motiv, den Königsstatus zu erstreben). Tatsächlich konnten auch die mächtigsten Territorien ohne Bewilligung des Kaisers kaum etwas erreichen, ohne gegen Gesetze und Konventionen des Reichs zu verstoßen.

Der Wettstreit zwischen führenden Fürsten und die erfolgreiche Manipulation dieser Konkurrenz durch die Krone war vor 1740 von größerer Bedeutung als das »Hervortreten« von Brandenburg-Preußen. In den Rivalitäten spiegelten sich wiederum andere tiefgreifende Entwicklungen wider. Die Spannungen zwischen Kur-

fürsten und Fürsten hielten an. Spätestens in den 1680er Jahren waren die Bemühungen der Kurfürsten, ihre herausragende Stellung zu sichern und sich als herrschende Oligarchie mit königlichem oder quasiköniglichem Status im Reich zu etablieren, gescheitert. Das schwächte ihre Solidarität als Gruppe. Der Wettbewerb um Königskronen war ebenso ein Beleg dafür wie eine Reaktion auf die Vergabe einer neunten Kurwürde an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg als Lohn für ihre Unterstützung (und um einen Ausgleich gegen Brandenburg zu schaffen). Gleichwohl war Braunschweig-Lüneburg nicht das einzige Nichtkurfürstentum, das seine Stellung zu verbessern suchte. Der entscheidende Unterschied, der zum ersten Mal nach 1648 zutage trat, bestand zwischen bewaffneten und unbewaffneten Territorien: denen, die über ein stehendes Heer verfügten, und jenen, die je nach Bedarf Männer oder Geld für Truppen bereitstellten, die von den kaiserlichen Kreisen unterhalten oder ausgehoben wurden.⁸ Schon zehn Jahre nach dem Krieg verfügten etwa ein Dutzend Länder über Armeen zwischen 1.000 und 20.000 Mann.

Dies war nach imperialem Recht zulässig, da nach 1654 jedermann verpflichtet war, sich an den Kosten der Unterhaltung von Festungen und Garnisonen zur Landesverteidigung zu beteiligen (wozu nach fürstlicher Auslegung Truppen gehörten).⁹ Das hatte jedoch Auswirkungen sowohl auf das Reich als auch auf die Territorien. Die Existenz von Landesheeren prägte die Entwicklung der Kreise und regionalen Machtstrukturen. Wer über Truppen verfügte, dem gelang es oft, durchzusetzen, dass diese als Kreisheer betrachtet wurden, wodurch nichtbewaffnete Nachbarn verpflichtet waren, Quartiere bereitzustellen. Andererseits schuf die Unterhaltung von Truppen auch im eigenen Land gewisse Notwendigkeiten. Armeen waren indes nur ein Mittel im Wettstreit der Fürsten um Status und Prestige. Der kulturelle Konkurrenzkampf, vor allem der Bau von Palästen und der Aufwand für Hofhaltung und Residenzhauptstädte, war ebenso ruinös.

Die finanziellen Belastungen waren enorm. Domaneinkünfte lieferten manchmal einen wichtigen Beitrag, etwa in Brandenburg, wo sie ungefähr ein Drittel der Einnahmen der Zentralregierung ausmachten.¹⁰ Zuschüsse von außen waren oft unverzichtbar, ein weiterer Nutzen von auswärtigen Allianzen. Dennoch konnte kein Fürst ausschließlich von seinen eigenen Domänen oder von ausländischen Wohltätern leben. Die Hauptlast trugen stets die Landstände; Steuern wurden erneut ein so wichtiges politisches Thema wie bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der »Absolutismus«, den Historiker diesen Gegebenheiten gern anheften, legt jedoch einen Grad der Kontrolle nahe, den kein frühmoderner Herrscher tatsächlich erreichte. Speziell in Deutschland mussten alle Regenten, auch die Kurfürsten von Brandenburg, mit ihren Landständen verhandeln. Pläne einiger Fürsten, sich dieser Zwänge zu entledigen, durchkreuzte der Kaiser mit seinem Veto gegen den Vorschlag, alle Beschränkungen des fürstlichen Steuermonopols abzuschaffen.

Einmal mehr fanden sich die Fürsten in eine gesetzliche Struktur eingebunden, die die Landstände berechnete, den kaiserlichen Hof anzurufen, wenn ihre Rechte missachtet wurden, und es dem Kaiser gestattete, in die Innenpolitik eines Territoriums einzugreifen, um die Rechte der Untertanen durchzusetzen.

Der Wettstreit um Status beschränkte sich nicht auf die bewaffneten und mächtigeren Fürstentümer, sondern war auch in den kirchlichen und in der Vielzahl kleinerer Territorien verbreitet, im kaiserlichen Adel und unter den Reichsrittern (sowie im territorialen Adel). Investitionen in kulturelles Kapital in Form von Residenzen, Kunstsammlungen und Ähnlichem hatten bisweilen desaströse finanzielle Folgen und wurden trotzdem unverdrossen getätigt. Für die meisten kirchlichen Würdenträger, Äbte und Prälaten sowie kleinere Dynastien standen Hoffnungen auf einen souveränen Status, ein Engagement in der europäischen Politik oder die Teilnahme an internationalen Friedenskonferenzen nicht zur Debatte. Dennoch waren sie von politischer Bedeutung, bildeten sie doch kollektiv das Fundament der imperialen Klientel im Reich. Soweit sie ein Stimmrecht im Reichstag hatten, repräsentierten sie den Kern der kaiserlichen Partei. Mit oder ohne Reichstagsstimme neigten Mitglieder dieser Gruppe mehr als andere dazu, in kaiserliche Dienste zu treten, militärisch oder administrativ, und durch Anwesenheit am kaiserlichen Hof in Wien ihr Profil und ihre Reputation zu stärken. Manche strebten nach Fürstentiteln, obwohl die Kosten dieses sozialen Aufstiegs für größere Residenzen und alles, was damit verbunden war, ruinös sein konnten.

Die Bindungen durch Recht und Tradition, die Mitwirkung in und die Inanspruchnahme von imperialen Institutionen sowie die Integration in ein vielfach abgestuftes aristokratisches Wertesystem trugen zum Zusammenhalt des Reichs nach 1648 bei. Dabei wirkte jedoch noch ein weiterer wichtiger Faktor. Wie im 16. Jahrhundert entstand Solidarität durch die Notwendigkeit, das Reich gegen seine Feinde zu verteidigen. Erneut spielten das Osmanische Reich und Frankreich eine Schlüsselrolle für das Zusammenwachsen des Reichs, ebenso wie in geringem Maß und für kürzere Zeit auch Schweden. Bedrohungen von außen warfen Fragen von Loyalität und Identität auf; sie erforderten Engagement, Solidarität und grundlegende institutionelle Entscheidungen, nicht zuletzt die, wie die Verteidigung des Reichs zu organisieren war. Eine der großen Leistungen Leopolds I. war, das Reich – wohl erfolgreicher als je zuvor – gegen türkische und französische Aggressoren zu mobilisieren.¹¹

Das zeigte sich nicht nur in realer militärischer Gegenwehr, sondern auch an dem damit einhergehenden Reichspatriotismus. Oft als Angelegenheit einer Minderheit von Idealisten abgetan, war dieser Patriotismus, wie jüngere Forschungen gezeigt haben, ein wesentlich verbreiteteres Phänomen, das ein wachsendes Gefühl der Identifikation mit dem Reich widerspiegelte.¹² Bisweilen nahm der Nationalismus Ausmaße an, wie man sie in anderen frühneuzeitlichen Staaten findet.

Das Schüren der Feindseligkeit gegen die Gegner des Reichs trug zur Herausbildung und Betonung seiner Eigenheit und Charakteristik bei: der Qualitäten seiner Bewohner und des umfassenden Katalogs von Rechten, die man nun mit dem Konzept der »Teutschen Freiheit« (oder ständischen Libertät) verband und überdies zunehmend als Grundrechte aller Einwohner des Reichs – nicht nur der Fürsten und unmittelbaren Untergebenen des Kaisers – verstand und explizit artikulierte.¹³

Erfolge im Innern und nach außen und schiere Dauerhaftigkeit sorgten während der Herrschaft von Leopold I. (1658–1705) für nie da gewesene Stabilität. Seine Errungenschaften wurden in den Jahrzehnten nach seinem Tod jedoch in Zweifel gezogen. Das lag nicht an Österreichs Ausschereen aus dem Reich, nachdem es den Status einer Großmacht erlangt hatte, oder österreichisch-preußischen Rivalitäten. Die Gründe für das erneute Wanken der kaiserlichen Position in den ersten Dekaden des 18. Jahrhunderts sind komplex. Joseph I. neigte in mancher Hinsicht zur Selbstüberschätzung, während es Karl VI. schwerfiel, sich überhaupt durchzusetzen. Da er keine männlichen Nachkommen hatte, war seine Herrschaft zudem von Zweifeln hinsichtlich seiner Nachfolge überschattet.

Auf anderer Ebene zog gerade der Erfolg Leopolds I. Probleme nach sich. Die Vergabe von Fürstentiteln an norddeutsche Adlige und ihr gleichzeitiges Ausspielen gegeneinander war ein nützliches Mittel, indes weckten die Erhebungen Ansprüche und Erwartungen, die den traditionellen Rahmen des Reichs infrage stellten. Die nach 1690 (außerhalb des Reichs) zu Monarchen gekrönten Fürsten (die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg, Hannover und der Landgraf von Hessen-Kassel) veränderten ihre Einstellung zur kaiserlichen Politik, die gescheiterten Aspiranten (die Kurfürsten von Bayern und der Pfalz, der Markgraf von Baden und andere) ebenfalls.

Darüber hinaus erregten die Habsburger mit der Mobilisierung einer überwiegend katholischen Klientel als Kern der prokaiserlichen Mehrheit im Reichstag zunehmend die Feindseligkeit der (größtenteils protestantischen) alten Fürstenhäuser. Zu einer Zeit, als der zweihundertste Jahrestag der Reformation (1717) und der der Augsburgen Konfession (1730) an die wahren Wurzeln der »Deutschen Freiheit« gemahnten, bildete sich eine oppositionelle »Partei« gegen den Kaiser und seine übertriebene Ausnutzung imperialer Rechte. In der letzten Phase der Reichsgeschichte entstanden daraus der Widerstreit zwischen Österreich und Brandenburg-Preußen, da Friedrich der Große die Führungsrolle Kursachsens an sich zu reißen versuchte, und eine ganze Reihe von Plänen zur Reform und Erneuerung des Reichs.

Anmerkungen

- 1 Schulze, *Geschichtswissenschaft*, 160.
- 2 Schilling, *Höfe*, 12–15, 32–48.
- 3 Urbanitsch, »Landes-Bewußt-Sein«; vgl. auch Scheibelreiter, »Ostarrichi«; vgl. zur Diskussion um die österreichische Geschichtsschreibung im 20. Jahrhundert Gnant, »Reichsgeschichte«, und Fellner, »Reichsgeschichte«.
- 4 Hochedlinger, *Wars*, 1 ff.; vgl. auch Winkelbauer, *Ständefreiheit I*, 394–407, und *II*, 307–310.
- 5 Klüeting, *Reich*, 1–17.
- 6 Winkelbauer, *Ständefreiheit I*, 513 ff.
- 7 Whaley, »Habsburgermonarchie«.
- 8 Die Ursprünge der Kreise werden in Band I besprochen.
- 9 Press, *Kriege*, 339.
- 10 Wilson, *German Armies*, 30.
- 11 Wrede, »Kaiser«, 95–110; Wrede, *Reich*, 66–185, 324–463.
- 12 Schmidt, *Geschichte*, 212–233.
- 13 *Ebd.*, 234–244.

2. Die letzten Jahre Ferdinands III.: Bündnisse im Westen, Kriege im Norden

Das Fundament für die Erfolge Leopolds I. legte Ferdinand III., der 1637 zum Kaiser gewählt wurde. Das erste Jahrzehnt seiner Herrschaft war geprägt von einer erbarmungslosen Folge militärischer Niederlagen, die seine politische Autorität untergrub. Ferdinands Gesandter Graf Maximilian von Trauttmansdorff hatte in den Friedenskonferenzen zu Osnabrück und Münster 1645–1648 das Schlimmste verhindert. Den Fürsten wurden einige Rechte zugestanden, zudem gelang es, eine Auflistung der kaiserlichen Vorrechte zu verhindern, wodurch sie zumindest nicht formal beschnitten oder eingeschränkt wurden. Das war im Wesentlichen der Grund dafür, dass es in den letzten neun Regierungsjahren Ferdinands III. nicht zu ernsthaften Rückschritten kam und einiges an Boden gutgemacht werden konnte.¹ Die Maximen der kaiserlichen Politik waren klar: strikte Befolgung der Friedensverträge (insbesondere der Verzicht auf auswärtige Einmischung) und strategische Arbeit mit den hierarchischen Traditionen des Reichs, um die föderalistischen Elemente des Friedens von 1648 wettzumachen.

Die Aussichten waren zu Beginn nicht vielversprechend, das Misstrauen gegenüber den Habsburgern weiterhin stark. Zugleich führte die Sehnsucht nach Sicherheit zu vielen regionalen Allianzen, deren Grundtendenz ebenfalls gegen die kaiserliche Macht gerichtet war. In Niedersachsen, Westfalen, am Oberrhein und in Franken lebten die existierenden Kreisorganisationen neu auf, zumindest in Niedersachsen mit besonders antiimperialem Impetus. Anderswo kam es zu neuen Bündnissen. Im Frühjahr 1651 bildeten die Fürstbischöfe von Mainz, Trier und Köln mit Mitgliedern der Oberrheinischen Kreise das »Kurrheinische Bündnis«², im Februar 1652 die Braunschweiger Welfen mit Hessen-Kassel, dem schwedischen Bremen-Verden und anderen kleineren nordwestlichen Territorien die »Hildesheimer Allianz«. Köln und Paderborn folgten ebenfalls bald. Im Jahr darauf brachte Graf Georg Friedrich von Waldeck einen Vorschlag für eine große Koalition gegen Habsburg in Umlauf, die vom Kurfürsten von Brandenburg geführt werden und neben der Hildesheimer Allianz eine Reihe katholischer Fürsten umfassen sollte, darunter den Erzbischof von Köln. Machbar schienen auch weitere Bündnisse mit protestantischen Territorien, es erwies sich jedoch als unmöglich, sie mit den Interessen der Katholiken in Einklang zu bringen. Deshalb gründeten die Katholiken des Nordens und des Rheinlands (Köln, Trier, Münster und Pfalz-Neu-

burg) im Dezember 1654 ihre eigene »Kölner Allianz«, der sich im Jahr darauf der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, anschloss.

Die diversen Allianzen, an denen sich die rheinländischen Territorien beteiligten, waren kurzlebig, aber in mancher Hinsicht erfolgreicher als die nördlichen, protestantischen Bündnisse. Das hatte drei Gründe. Erstens fühlten sich viele der Gebiete äußerst gefährdet, in den anhaltenden Konflikt zwischen Frankreich und Spanien hineingezogen zu werden. Dass sie überwiegend klein beziehungsweise zerstückelt waren, machte sie abhängiger vom Reich als größere, gefestigtere Territorien. Zweitens amtierte der wichtigste Herrscher eines derart fragmentierten Gebiets, Johann Philipp von Schönborn, der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, als Reichserzkanzler. Als Inhaber des Reichsdirektoriums betrachtete sich Schönborn als Repräsentant sämtlicher Reichsstände und Galionsfigur des Reichs in der staatsrechtlichen Herrschaftseinheit von »Kaiser und Reich«. Seine Rolle als offizielle »Nummer zwei« im Staat machte Schönborn automatisch zum Führer aller Zusammenkünfte und Allianzen, an denen der Kaiser nicht beteiligt war.³ Es war insofern logisch, dass er bemüht war, die verschiedenen Bündnisse zu konsolidieren, um ein Wiedererstarken der Habsburger zu verhindern und sicherzustellen, dass das Reich nicht in einen neuen Konflikt um Spanien hineingezogen wurde.

Drittens wirkte die Beteiligung von Frankreich in den 1650er Jahren als stabilisierender Faktor. Bis zum Tod Mazarins 1661 war die französische Politik eher auf Einfluss im Reich als auf Expansion gerichtet. Hauptziele waren Sicherheit und Stabilität an Frankreichs Ostgrenze sowie die Verhinderung des Wiedererstarkens der habsburgischen Macht in Deutschland und einer österreichischen oder deutschen Intervention im Konflikt mit Spanien (der 1659 mit dem Pyrenäenfrieden beigelegt wurde).

Die Interessen von Mazarin und Schönborn deckten sich also, was sich in der Gründung des Rheinischen Bundes 1658 niederschlug, der kollektive Sicherheit und Reichsreformen zum Ziel hatte. Unmittelbarer Anlass war das Interregnum nach dem Tod Ferdinands III. im April 1657. Die Wahl von Leopold I. im Juli 1658 sicherte die Kontinuität der Habsburgerherrschaft, der sich indes sofort ein Bündnis von Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Hessen-Kassel, Braunschweig-Lüneburg und Schweden (wegen Bremen und Verden) entgegenstellte, zu dem als »Schutzmacht« auch Frankreich eingeladen wurde.⁴ Brandenburg und andere schlossen sich in den folgenden Jahren an; 1665 waren alle wichtigen Fürsten beteiligt, mit Ausnahme der Kurfürsten von Bayern, Sachsen und der Pfalz.

So gelang es Schönborn, Katholiken und Protestanten in einer Union zu vereinigen, um den Westfälischen Frieden aufrechtzuerhalten. Dazu stellten die Mitglieder Geld und Soldaten für ein 10.000 Mann starkes Heer zur Friedenssicherung (darunter 2.400 Franzosen) bereit, das auch die Entsendung kaiserlicher Truppen in die Niederlande verhindern sollte. Dass der Rheinische Bund durch die aggressi-

vere Außenpolitik Ludwigs XIV. nach Mazarins Tod 1661 zusehends untergraben wurde, unterstrich die Bedeutung von dessen Wirken im Westen und Nordwesten des Reichs. Zumindest bis dahin jedoch diente Frankreich als Garant des Friedens von 1648.

Im Norden war die Lage trotz Bündnissen wie der Hildesheimer Allianz und der Beteiligung nördlicher Fürsten am Rheinbund weniger sicher, vor allem aufgrund der Präsenz Schwedens als neuer Territorialmacht im Norden des Reichs.⁵ Weder Sachsen noch Brandenburg waren von der schwedischen Intervention nach 1630 begeistert, ebenso wenig wie von Schwedens Agieren als Nachbar und potenzieller Rivale nach 1648. Der schwedische Abzug und die Rückgabe erobelter Gebiete verliefen schleppend und unter der Auflage beträchtlicher Entschädigungen, die von den Territorien, die sie schuldeten, zähneknirschend aufgebracht wurden. Die dynastischen Ambitionen der welfischen Herzöge auf das Erzbistum Bremen scheiterten am schwedischen Territorialbesitz. Die Herzöge von Mecklenburg mussten den Verlust Wismars und Warnemündes mit seinen Zolleinnahmen verschmerzen, hinzu kamen schwedische Versuche, sich mehr zu verschaffen, als der Friedensvertrag von Osnabrück zugestand. Der Kurfürst von Brandenburg erlangte die Kontrolle über Hinterpommern, das ihm im Friedensvertrag von 1648 zugebilligt worden war, erst, als er den Kaiser dazu brachte, Königin Christina bis zur Übergabe die ihr als Lehen zugesprochenen Gebiete zu verweigern. Mit dem Abschluss vom anstehenden Reichstag konfrontiert, fügten sich die Schweden ohne Zögern. In Brandenburg war man dennoch frustriert, weil Schweden durch Westpommern die Odermündung beherrschte, so den Zugang zum Baltikum blockierte und Anspruch auf die gesamten Zolleinnahmen der mecklenburgischen und pommerschen Küste erhob.

Überhaupt verlor Schwedens Territorialbesitz in den nördlichen (nieder- und obersächsischen sowie westfälischen) Kreisen zusammen mit einem Anteil an der niedersächsischen Kreisexekutive dem Land einen Einfluss, den es rücksichtslos ausnutzte, dabei jedoch die offene Konfrontation mit einem der größeren Territorien mied. 1653 indes griffen die Schweden die Reichsstadt Bremen an, um ihre alten Rechte auf den erzbischöflichen Sitz der Stadt wiederzuerlangen.⁶ Die unverzügliche Unterstützung der Welfenherzöge und des Kaisers zeitigte einen Kompromiss: Die Stadt blieb reichsunmittelbar, erklärte sich jedoch zu einem vage formulierten Akt der Huldigung an die schwedische Krone bereit. Im Dezember 1654 war die Krise beigelegt, aber Schwedens Ansehen im Reich litt schweren Schaden und das Land verlor jegliches Interesse an Reichsangelegenheiten außerhalb seiner eigenen Territorien.

Eine gefährlichere Situation ergab sich bald darauf aus der aggressiven Politik von Karl X. Gustav, dem ehemaligen Pfalzgrafen von Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, der seinem Cousin nach dessen Abdankung im Juli 1654 auf den schwedischen

Thron folgte.⁷ Der neue König übernahm das Land in einer finanziellen Notlage, die sich durch die »Reduktion«, bei der er einiges von dem Kronland zurücknahm, was zur Erzielung kurzfristiger Einnahmen nach 1634 von der Regentschaft und nach 1650 von Königin Christina an den Adel verkauft worden war, nur geringfügig besserte. Zudem war ihm bewusst, dass die Armee, die er brauchte, um die schwedischen Territorien im Baltikum zusammenzuhalten, nur zu finanzieren war, wenn sie Krieg führte und von erobertem Gebiet leben konnte. Gleichzeitig rechnete er sich aus, dass ein neuer Feldzug die durch die Vielzahl entlassener Soldaten aufgeworfenen inneren Probleme des Landes und die schwelenden Spannungen zwischen Adel und Bürgertum entschärfen werde, indem sich ihre Unzufriedenheit in Patriotismus entlud.

Willkommener Anlass des Angriffs auf Polen 1655 war die Krise infolge des Moskauer Einmarschs in Litauen 1654.⁸ Der Beginn des Dreizehnjährigen Krieges zwischen Russland und Polen (1654–1667) führte direkt zum Ausbruch des Zweiten Nordischen Krieges zwischen Schweden und Polen (1655–1660). Karl X. Gustav suchte seine südbaltischen Besitzungen zwischen Westpommern und Livland zu sichern und wenn möglich zu erweitern, vor allem durch die Annexion des königlichen Westpreußen. Vor allem aber musste er allen Versuchen Russlands zuvorkommen, sich im Südbaltikum festzusetzen. Darüber hinaus wollte er ein für allemal die Ansprüche der polnischen Wasa-Dynastie auf den schwedischen Thron abschmettern, die anlässlich seiner eigenen Thronfolge erneuert worden waren.

Diese Pläne waren eine Bedrohung für das brandenburgische Herzogtum Ostpreußen, das der Große Kurfürst als Lehensgut der polnischen Krone hielt. Um es zu verteidigen, musste er Truppen mobilisieren. Sein Versuch, Westpreußen an sich zu reißen, scheiterte daran, dass ihm Schweden zuvorkam und die wichtigen polnischen Städte Thorn und Elbing eroberte, wodurch der Kurfürst und seine Männer in Königsberg eingekesselt waren und ihnen nichts übrig blieb, als sich der schwedischen Sache anzuschließen. Durch den Vertrag von Königsberg von Januar 1656 wurde Ostpreußen, erweitert um die Enklave Ermeland, schwedisches Lehen, während Friedrich Wilhelm die Hälfte der ostpreußischen Zolleinnahmen abtrat und Hilfstruppen von 1.500 Mann für das schwedische Heer abstellte. Als es den Schweden nicht gelang, einen polnischen Aufstand niederzuschlagen, und Russland seine Offensive gegen Polen unterbrach, um schwedische Stellungen anzugreifen, suchte Karl Unterstützung beim Großen Kurfürsten und Georg II. Rákóczi von Siebenbürgen. Als Gegenleistung für weitere territoriale Konzessionen (Vertrag von Marienburg, Juni 1656) stellte der Große Kurfürst Schweden 4.000 Mann zur Verfügung, verstärkte seine eigene Armee und war umgehend an der Eroberung Warschaws Ende Juli beteiligt.

Polen war indes längst noch nicht geschlagen. Russland übte weiterhin Druck

auf die schwedischen Provinzen im Baltikum aus. Nun drohte zudem noch eine zum Schutz des halbautonomen Hafens Danzig entsandte niederländische Flotte Schwedens maritime Verkehrsverbindungen zu durchtrennen, während Dänemark ebenfalls zum Angriff auf schwedisches Gebiet rüstete. Um seine Verbündeten zum Handeln zu treiben, bot Karl Brandenburg die Hoheitsgewalt über Ostpreußen (Vertrag von Labiau, November 1656) und Rákóczi das Königreich Polen sowie das Großfürstentum Litauen (Vertrag von Radnot, Dezember 1656) an.⁹ Die Stellung der Polen wurde jedoch gestärkt, als Österreich seine Neutralität ablegte und im Dezember 1656 das erste einer Reihe von Abkommen mit Polen schloss, was nach dem Tod Ferdinands III. zur Zusage eines aktiven Eingreifens führte. Im Juni 1657 marschierten kaiserliche Truppen in Polen ein, gerade als Karl gezwungen war, seine Verbündeten im Stich zu lassen, um dänische Attacken auf Bremen, Jämtland und Västergötland abzuwehren.

Im Februar 1658 gelang es Karl, die Dänen zu besiegen, die ihre Teilnahme am Krieg beenden sowie einige Gebiete in Schleswig in die Unabhängigkeit entlassen und der Herrschaft der Herzöge von Holstein-Gottorp unterstellen mussten. Nun war es jedoch zu spät, um in Polen rettend einzugreifen. Rákóczi kapitulierte, seine Armee wurde von den Tartaren vernichtet.¹⁰ Derweil wechselte der Große Kurfürst in der Überzeugung, Polen werde einem »ewigen Bund« anstelle seiner Vorherrschaft über Ostpreußen zustimmen, die Seiten und änderte seine Stimme bei der Kaiserwahl zugunsten von Leopold I., der ihm die militärische Unterstützung Österreichs zusagte. Für den Umschwung hatte Karl X. selbst gesorgt. Im Juni 1658 weigerte er sich, eine brandenburgische Gesandtschaft in Flensburg zu empfangen, äußerte öffentlich seinen Missmut über Friedrich Wilhelms wankelmütige Unterstützung und schien sogar mit einer Invasion in Brandenburg drohen zu wollen. Ohne Absprache mit seinem Bündnispartner griff er dann im Juli erneut Dänemark an und hoffte auf einen endgültigen Sieg. Während eine niederländische Flotte seinen Vorstoß auf Kopenhagen vereitelte, sah sich Karl mit einer heranrückenden Armee von 30.000 Mann aus Brandenburg, Österreich und Polen konfrontiert, die der Große Kurfürst selbst anführte.

Diese erneute Wende der brandenburgischen Politik begleiteten Propagandaschriften, in denen der Widerstand gegen den schwedischen König gerechtfertigt und Brandenburg als treibende Kraft der entschlossenen Verteidigung des Reichs und seiner Gesetze dargestellt wurden. Die wichtigste Schrift mit dem Titel *Gedencke, daß du ein Teutscher bist!* berichtete von der Abweisung der Flensburger Gesandtschaft und beschrieb Karl und die Schweden als zwanghafte Aggressoren.¹¹ Nach dem Angriff auf Bremen und Polen (das als Verteidiger des Christentums gegen die Türken bezeichnet wurde) und den Drohungen gegen Brandenburg sei es nun die patriotische Pflicht aller Deutschen, sich der »fremden Krone« zu widersetzen. Die deutsche Nation und Freiheit, das Gesetz des Reichs und die

Deutschen als Inhaber des Reichs und somit führendes Volk in Europa dienten als Argumente für eine aufrüttelnde Rechtfertigung der deutschen Sache. Die neue Krise wurde mit der »nationalen Not« des Dreißigjährigen Krieges verglichen, als Deutschland von fremden Armeen überrollt worden war.

Die brandenburgische und österreichische Propaganda richtete sich in erster Linie an die Höfe und Kanzleien der deutschen Fürsten sowie an gebildete und kundige Kreise auf deutschem Gebiet und in Nachbarländern, insbesondere der Republik der Vereinigten Niederlande. Sie mag Sympathien für die deutsche Sache geweckt haben, konnte Karl jedoch nicht beirren und auch keine internationale Unterstützung herbeiführen. Das Vordringen des Großen Kurfürsten von Holstein aus nach Norden, dem sich dänische Truppen anschlossen, kam zum Erliegen, als ihnen die Niederlande den Übertritt von Jütland auf die schwedisch eroberten Inseln verwehrten.

Zur gleichen Zeit schmiedete Mazarin eine Allianz zur Unterstützung Schwedens. Im Mai 1659 sicherte er sich die Hilfe Englands und der Niederlande für die »Haager Konzerte« zur Friedensvermittlung, für die er auch den Rheinbund gewann, woraufhin Schönborn anbot, zwischen dem Kaiser und seinem widerspenstigen schwedischen Vasallen zu vermitteln. Aber Karl blieb trotz erneuter brandenburgisch-österreichischer Feldzüge gegen Fünen und einer entscheidenden Niederlage bei Nyborg am 24. November ungebrochen. Nach dem Pyrenäenfrieden zwischen Frankreich und Spanien im November 1659 drohte Ludwig XIV., 30.000 Mann zu entsenden, um im Norden des Reichs Frieden herbeizuführen.

Die Österreicher wollten keine Konfrontation mit Frankreich auf deutschem Boden riskieren und scheuten sich, Brandenburgs Pläne einer Invasion und Besetzung schwedischer Territorien im Reich zu unterstützen, weil das dem Frieden von 1648 zuwiderlief. Zudem hätte es die Stellung des Kaisers geschwächt, freiwillig oder unter Zwang das Vermittlungsangebot des Kurfürsten von Mainz anzunehmen. Da nun auch Polen und Dänemark Frieden schließen wollten, sah sich Österreich verpflichtet, den von Frankreich im Kloster Oliva bei Danzig vermittelten Vereinbarungen zuzustimmen.

Der Tod Karls X. am 23. Februar 1660 räumte das letzte Hindernis einer Einigung aus dem Weg, die am 3. Mai beschlossen wurde. Der territoriale Status quo im Reich blieb unverändert, allerdings erhielt Brandenburg die Hoheitsgewalt über Preußen. Der am 6. Juli vereinbarte Friede von Kopenhagen beließ Schwedens Stellung weitgehend unangetastet; lediglich Bornholm und Trondheim gingen zurück an Dänemark. Schwedens Rolle als Schützling Frankreichs hatte sein Ansehen beschädigt; indes versprach der Verzicht des polnischen Königs auf den schwedischen Thron und die Anerkennung der Ansprüche Schwedens auf Livland für die Zukunft mehr Sicherheit.¹² Dänemark hingegen musste Schonland und weitere Territorien östlich der Meerenge an Schweden abtreten und zudem die Unabhän-

gigkeit der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorp als Reichsfürsten und ihre Hoheit über bestimmte schleswigische Gebiete außerhalb der Reichsgrenzen anerkennen. Dass diese Situation nun nicht mehr nur von Schweden, sondern auch von einer Reihe deutscher Fürsten und den Vermittlungsmächten Frankreich, Niederlande und England garantiert wurde, machte es wahrscheinlich, dass alle zukünftigen dänischen Versuche, verlorene Vorrechte und Terrain wiederzuerlangen, in einen internationalen Konflikt münden würden. Auf kurze Sicht jedoch kam das dänisch-schwedische Machtgleichgewicht im Baltikum niederländischen und englischen Interessen entgegen.¹³

Was Brandenburg und das Reich betrifft, stand der Große Kurfürst auf der siegreichen Seite, aber er hatte Glück gehabt. Trotz der Bestätigung seiner Hoheitsrechte war seine Herrschaft über Preußen alles andere als gefestigt. Er hatte sich den Schweden aus purer Notwendigkeit angeschlossen und davon profitiert, seine Stellung geriet jedoch sofort ins Wanken, als Karl X. strauchelte. Seine Sicherheit und sein Erfolg in Preußen hingen vom Beistand des Kaisers ab; durchsetzen konnte sich seine Politik nur, wenn sie von kaiserlicher Autorität gedeckt war, im gesetzlichen Rahmen blieb und der Verteidigung des Reichs diente. Der »Aufstieg« Brandenburgs geschah somit als tragende Säule des Reichs und weniger als unabhängige Macht im Norden. Schwedens Reputation war infolge seiner Bündnispolitik angeschlagen, die Friedensregelung machte alle Hoffnungen auf eine Hegemonie der Schweden im Baltikum zunichte. Aber ihre Stellung im Reich blieb dieselbe.¹⁴ Sie bestanden auf allen Rechten in Bezug auf ihre deutschen Besitzungen und profitierten weitere fünfzig Jahre von den Zolleinkünften. 1666 versuchten sie erneut, Bremen einzunehmen.

Der Zweite Nordische Krieg unterstrich die Brüchigkeit des Westfälischen Friedens, aber auch das Ausmaß des französischen Einflusses im Reich. Es läge nahe, daraus zu schließen, dass der Kaiser unbedeutend geworden war und der Kontrolle der ihm entgegenstehenden Reichsstände unterlag. Diese Sicht blendet jedoch den wichtigen Beitrag Österreichs zum Sieg über Schweden aus. Ferdinand III. hatte sich nur zögernd an den Auseinandersetzungen beteiligt, vor allem, da sie zu seinen Lebzeiten das Reich nicht betrafen. Er teilte die Abneigung vieler deutscher Fürsten gegen bewaffnete Konflikte. Das ursprüngliche Abkommen, das er am 1. Dezember 1656 mit Polen schloss, hatte keine praktischen Folgen. Erst als der Krieg das Territorium des Reichs erfasste, nahm die formelle Allianz mit Polen Form an, da Wiener Funktionäre einen Aktionsplan entwarfen, der weit fortgeschritten war, als Leopold I. am 1. August 1658 gewählt wurde. Leopold schlug keinen materiellen Gewinn aus einer kaiserlichen Intervention, die seine Ressourcen stark belastete. Aber sein Eingreifen zur Verteidigung der Gesetze und Bräuche des Reichs gegen schwedische Aggression und seine Teilnahme an den Friedensgesprächen in Oliva setzten ein wichtiges Zeichen.

Somit begann die Herrschaft Leopolds I. mit einer Demonstration der Kontinuität. Ferdinand III. war vor einem internationalen Konflikt zurückgeschreckt, hatte aber hart daran gearbeitet, seine Stellung im Reich neu zu stärken.¹⁵ Die Aussichten waren 1648 düster. Die Reichsstände hatten ihm ein Ultimatum gestellt, dem Friedensvertrag zuzustimmen. Auf dem Nürnberger Kongress zur Umsetzung des Osnabrücker Abkommens 1649 standen die kaiserlichen Repräsentanten unter dem Diktat des schwedischen Generals und Thronfolgers Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken-Kleeburg. Die Bildung regionaler Ligen und Unionen, die deutlich antihabsburgische Haltung vieler deutscher Fürsten und der tiefgreifende Einfluss Frankreichs schienen die kaiserliche Position dauerhaft zu schwächen. All das hielt den Kaiser nicht ab, die Initiative zu ergreifen. 1651 vermittelte eine kaiserliche Kommission erfolgreich im Konflikt zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg um die pfalz-neuburgische Bevorzugung von Katholiken bei der Zuteilung von Kirchenbesitz und Konfessionsrechten in Jülich und Berg, dem Pfalz-Neuburg-Anteil am Jülich-Kleve-Erbe.¹⁶

Letztlich musste Friedrich Wilhelm zurückstecken, weil Pfalz-Neuburg über mehr Truppen verfügte und den Herzog von Lothringen auf seiner Seite hatte, während die Niederlande ihr Versprechen, Brandenburg beizustehen, nicht einhielten. Es kam lediglich zu einem langwierigen Patt, treffend als »Kuhkrieg« bezeichnet, da die aufmarschierten Soldaten mehr damit zu tun hatten, entlaufenen Rindern hinterherzujagen als gegeneinander zu kämpfen. Die dennoch angespannte und potenziell gefährliche Lage wurde schließlich durch eine kaiserliche Kommission entschärft, die die dauerhafte Einigung in sämtlichen territorialen und religiösen Streitpunkten hinsichtlich Jülich-Kleve 1666 und 1672 auf den Weg brachte.¹⁷ 1653 zwang eine kaiserliche Intervention die Schweden, Westpommern an Brandenburg zu übergeben, und mobilisierte gleichzeitig Widerstand gegen Schwedens Versuche, Bremen zu unterjochen. Ferdinand nutzte seinen Einfluss, um den Herzog von Lothringen, der mit dem Prinzen von Condé das Erzbistum Lüttich besetzt hatte, durch seinen Bruder, Erzherzog Leopold Wilhelm, den Statthalter von Brüssel, festsetzen zu lassen.¹⁸ Das schnelle kaiserliche Einschreiten verhinderte ein militärisches Eingreifen der Kurfürsten von Brandenburg, Mainz und Trier zugunsten des Regenten des Erzbistums, des Kurfürsten von Köln. So stärkte der Kaiser seine Stellung als feudaler Oberherr und friedensstiftender Vermittler zwischen seinen Vasallen.

Anmerkungen

- 1 Höbelt, Ferdinand III., 295–408.
- 2 Wilson, *German Armies*, 169.
- 3 Gotthard, »Friede und Recht«, 37 ff.